



# Protokoll der Gemeindeversammlung vom Freitag, 08. Dezember 2023

um 19.30 Uhr im Gemeindezimmer Unterramsern

## Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl StimmzählerIn
2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23.06.2023 - Kenntnisnahme
3. Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung  
- Genehmigung
4. Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Unterramsern – Anhang 1 - Genehmigung
5. Sanierung / Umlegung Rüteliweg – unterer Teil - Information
6. a) Neue Finanzverwaltung  
b) Kredit Sanierung Rüteliweg – unterer Teil  
c) Kredit Sanierung Rainstrasse  
d) Genehmigung Budget 2024
  - Erfolgsrechnung
  - Investitionsrechnung
  - Spezialfinanzierungen
  - Steuerfuss natürliche Personen 105% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
  - Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
  - Feuerwehersatzabgabe 7% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
7. Fusion
8. Verschiedenes
  - a) Wasserversorgung
  - b) Energieregion
  - c) Überreichung Bürgerrechtsurkunde

---

Vorsitz:	Markus Menth, Gemeindepräsident
Protokoll:	Esther Jakob, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Andreas Fischer
Anwesende:	27 Stimmberechtigte (von 171)
Absolutes mehr:	14
Gäste:	Ruedi Ziegler, Finanzverwalter Gundi Klemm, Solothurner Zeitung
Entschuldigt:	Elisabeth und Georges Bürki, Thomas Kocher

Beginn der Versammlung: 19.30 Uhr

### **1. Begrüssung und Wahl Stimmzähler**

Der Vorsitzende, Markus Menth, begrüsst alle anwesenden Einwohner, den Finanzverwalter Ruedi Ziegler und Gundi Klemm von der Solothurner Zeitung zur heutigen Gemeindeversammlung.

Die Traktanden wurden fristgerecht zugestellt und die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften konnten während der Auflagefrist eingesehen werden.

Als Stimmzähler schlägt der Vorsitzende Andreas Fischer vor. Er wird einstimmig gewählt.

### **2. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23.06.2023**

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 23.08.2023 das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23.06.2023 einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung nimmt ohne Einwände Kenntnis vom genehmigten Protokoll.

### **3. Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Genehmigung**

Die Subjektfinanzierung (Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung) muss künftig durch die Gemeinden geregelt werden. Hierzu wurde ein Reglement und eine Verordnung erlassen. Die Antragstellung erfolgt über die Gemeindeschreiberei, die Entscheidung über die Ausstellung der Betreuungsgutscheine obliegt dem Gemeinderat.

#### **Wortmeldungen**

keine

#### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu genehmigen.

#### **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über die Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung einstimmig.

### **4. Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Unterramsern – Anhang 1 - Genehmigung**

Gemäss § 18 der Dienst- und Gehaltsordnung werden die Gehälter, Stundenlohnsätze, Sitzungs- und Tagungsgelder vom Gemeinderat alle vier Jahre überprüft und ggf. angepasst. Bei der Anpassung wurde eine Anlehnung an andere Gemeinden in der gleichen Grössenordnung des Bucheggbergs gemacht.

Zum 01.01.2024 wird der Anhang 1 zur DGO bei folgenden festen Gehältern angepasst:

Gemeindepräsident	bisher CHF 7'500.--	neu CHF 10'000.--
Gemeinderat	bisher CHF 750.--	neu CHF 2'000.--
Gemeindeschreiber	bisher CHF 7'700.--	neu CHF 10'200.--
Rechnungsrevisor	bisher CHF 200.--	neu CHF 300.--
Brunnenmeister	bisher CHF 900.--	entfällt

Die übrigen Gehälter, Taggelder und Spesenentschädigungen bleiben wie bisher.

#### **Wortmeldungen**

keine

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Unterramsern – Anhang 1 zu genehmigen.

## **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Unterramsern – Anhang 1 einstimmig.

Der Vorsitzende bedankt sich für das Entgegenkommen und sieht es als Zeichen, dass die Arbeit des Gemeindepersonals geschätzt wird.

---

*Protokollauszug an: Gemhelp, Ruedi Ziegler und KMU Treuhandpartner AG, Beatrice Wüthrich,*

## **5. Sanierung / Umlegung Rüteliweg – unterer Teil - Information**

Der Vorsitzende informiert hier über die Sachlage betreffend einer Sanierung / Umlegung des Rüteliweg – unterer Teil:

Die Gemeinde und die Firma Mollet Holzbau AG sind schon seit mehreren Jahren zusammen im Gespräch. Bereits vor 10 Jahren wurde im Zusammenhang mit der Realisierung des Wärmeverbundes über die Situation bezüglich der alten Grube und der Anpassung des Rüteliweg gesprochen. Es wurde eine Altlasten-Untersuchung der alten Grube gemacht. Daraus ergab es sich, dass für eine Bebauung des Grundstückes weitere Untersuchungen notwendig sind.

Im Jahr 2020 wurde das Projekt wieder aufgenommen und die Gemeinde hat die notwendigen Untersuchungen der alten Grube durchführen lassen. Dadurch stand fest, dass der Standort als belastet gilt, da er aber für die Umgebung als «nicht gefährdet» eingestuft wurde, musste nichts weiteres unternommen werden.

Im Frühjahr 2022 wurde der Gemeinde von der Firma Mollet Holzbau AG ein Vorprojekt zur Umlegung des Rüteliweg gegen Osten vorgelegt. Dadurch soll der Durchgangs- vom Werkverkehr entflochten werden. Das Vorprojekt wurde durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist erstellt.

Bis zur Gemeindeversammlung im Dezember 2022 wurden diesbezüglich Vorabklärungen gemacht. Das von der Gemeinde angefragte Planungsbüro W+H schlug vor, ein Projekt zu verfassen, um eine genauere Grundlage zu schaffen.

Im Budget 2023 wurde deshalb ein Planungskredit in Höhe von Fr. 10'000.-- veranschlagt, welcher durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2023 wurde über den Stand der Sanierung / Umlegung Rüteliweg informiert. Der Gemeinde lag eine Kostenschätzung der Firma W+H vor. Gegenüber der von der Firma Mollet Holzbau AG vorgelegten Kostenschätzung der Firma BSB, wies diese jedoch eine massive Differenz aus. Die Überarbeitung der beiden Kostenschätzungen zeigte auf, dass sich die Kosten annähern, jedoch immer noch eine hohe Differenz aufzeigen.

Dem Gemeinderat war bei den Beratungen immer wichtig, dass die Sanierung im Vordergrund stand. Deshalb wurde seitens der Gemeinde von beiden Planungsbüros eine Kostenschätzung nur für die Sanierung der Strasse angefordert. Auch bei diesen Kostenschätzungen zeigte sich eine ähnliche Differenz der Kosten.

Der Firma Mollet Holzbau AG wurde ein Kostenteiler für die Umlegung der Strasse mit 60 : 40 (Mollet Holzbau : Gemeinde) vorgeschlagen. Dies wurde jedoch von der Firma Mollet Holzbau abgelehnt. In der Folge beschloss der Gemeinderat, um die nötige Strassensanierung nicht zu blockieren, die Kosten für die Sanierung ins Budget 2024 aufzunehmen.

Auch nach weiteren Beratungen und einem Angebot der Firma Mollet Holzbau sich mit einem Pauschalbetrag in Höhe von Fr. 40'000.-- zu beteiligen, ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

Dem Gemeinderat ist auch bekannt, dass einige Anwohner eine Umlegung der Strasse begrüssen würden. Es bleibt jedoch die Frage, wer die Kosten übernimmt.

## **Wortmeldungen**

Adrian Mollet wendet ein, dass die Firma Mollet Holzbau AG mit einem Schreiben mitgeteilt bekam, dass der Gemeinderat entschieden hat die Strasse nicht umzulegen, da für die Anwohner kein Bedürfnis besteht. Daraufhin wurde seitens der Firma Mollet Holzbau AG die Unterschriftensammlung bei den Anwohnern gemacht und der Gemeinde zugestellt, mit der Bitte dieses Thema nochmal zu behandeln.

Hans-Peter Ziegler stellt fest, dass es Argumente gibt, die dafür und dagegen sprechen. Es wäre sicher empfehlenswert genauere Offerten von den Planungsbüros einzuholen, um genauere Kosten für die Umlegung der Strasse zu haben. Im Weiteren würde er sehr befürworten, dass mit der Firma Mollet Holzbau AG die Situation nochmal besprochen wird, besonders auch im Hinblick auf die weitere Entwicklung der Firma.

Seline Fischer erkundigt sich, welche Kosten genau auf die Anlieger zukommen. Dies geht aus den jetzigen Kostenschätzungen nicht vor. Nach bisherigen Informationen wurde angenommen, dass auf die Angrenzer keine Kosten zukommen. Normalerweise müssen sich doch die Angrenzer an den Kosten einer Strasse beteiligen?

Markus Menth erläutert hierzu, dass deshalb mit einem Kostenteiler angegangen wurde. Dies, damit ersichtlich ist, welche Kosten auf die Gemeinde zukommen. Sollte das Projekt mit einer Umlegung weiterverfolgt werden, muss dies an einer Gemeindeversammlung genehmigt werden. Auch der Kostenteiler muss definiert werden. Die Kosten der Gemeinde werden durch die Steuergelder finanziert.

Andreas Fischer unterstützt die Aussage von Hans Peter Ziegler und ist auch der Meinung, dass genaue Offerten für die Umlegung der Strasse vorliegen müssen. Es wird hier nur von Mehrkosten gegenüber einer Sanierung der Strasse geredet. Es stellt sich die Frage, inwieweit die Firma Mollet Holzbau bereit ist, die Mehrkosten zu tragen.

Da sie als direkte Anstösser betroffen sind, bittet Andreas Fischer künftig in die Besprechungen miteinbezogen zu werden.

Elisabeth Beyer fragt, ob Firma Mollet Holzbau AG eventuell eine andere Variante als die Umlegung der Strasse überlegt hat?

Der Vorsitzende erläutert, dass an den vorliegenden Kostenschätzungen nicht mit einbezogen wurde: Landerwerb, Erneuerungen der Werkleitungen, Entsorgung von belasteten Aushubmaterial, Rückbauten der bestehenden Gebäude und Instandstellung der jetzt bestehenden Strasse.

Reto Fankhauser fragt an, warum die Werkleitungen nicht erneuert werden?

Markus Menth gibt hierzu Antwort, dass eine kostengünstige Variante gesucht wurde und dass man davon ausging, dass die alte Strasse bestehen bleibt, da eine Werkzufahrt vorhanden sein muss.

Hans-Peter Ziegler wendet ein, dass das Einverständnis der jeweiligen Anbieter der Leitungen eingeholt werden sollte und die Werkleitungen auf deren Kosten verlegt werden könnten.

Markus Menth bestätigt, dass zu der Thematik noch einige Abklärungen gemacht werden müssen. Dass der Gemeinderat bereit ist die Sache nochmal aufzuarbeiten, wenn es zu einer Ablehnung des Kredites «Sanierung Rüteliweg – unterer Teil» kommt.

## 6.

### **a) Neue Finanzverwaltung**

Die Firma GemHelp GmbH hat den Auftrag der Finanzverwaltung per 31.12.2023 gekündigt. Da die Firma KMU Treuhandpartner AG, Luterbach gute Referenzen aufweist, wurde bei Ihnen nachgefragt, ob sie das Mandat der Finanzverwaltung übernehmen wollen.

Die Vertreter der KMU Treuhandpartner AG, Herr Thomas Ratz und Frau Beatrice Wüthrich haben sich dem Gemeinderat persönlich vorgestellt und Interesse sowie Kapazität zugesichert.

Die Firma KMU Treuhandpartner AG erstellte der Gemeinde eine Offerte mit einem Kostendach in der Höhe von CHF 21'378.--. Da die Höhe des Betrages die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt, bedarf es die Genehmigung der Gemeindeversammlung.

### **Wortmeldungen**

keine

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung den Auftrag der Finanzverwaltung der Gemeinde Unterramsern der KMU Treuhandpartner AG, Luterbach zu erteilen.

### **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung erteilt den Auftrag der Finanzverwaltung der Gemeinde Unterramsern der KMU Treuhandpartner AG, Luterbach einstimmig.

---

Protokollauszug an GemHelp GmbH, Ruedi Ziegler.

### **b) Kredit Sanierung Rüteliweg – unterer Teil**

Im Budget wurde der Kredit für die Sanierung Rüteliweg – unterer Teil vorgesehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung des Kredits auch das Projekt «Sanierung» abgelehnt wird. Der Gemeinderat nimmt dies dann als Zeichen, dass die Verhandlungen für das Projekt «Umlegung Rüteliweg – unterer Teil» weiterverfolgt werden soll.

Wird der Kredit innerhalb vom Budget angenommen, wird das als Zeichen gesehen, dass die Gemeinde bereit ist die Kosten zum kleineren Teil zu übernehmen. Infolgedessen gibt es eine Sanierung des Rüteliweg und keine Umlegung.

### **Wortmeldungen**

Adrian Mollet erkundigt sich, ob nun die Umlegung nicht mehr das Thema sei?

Markus Menth erklärt hierzu, dass aufgrund der bisherigen Planungen eine Sanierung der Strasse im Vordergrund war und deshalb der Kredit für die Sanierung der Strasse ins Budget aufgenommen wurde. Die Ausarbeitung für die Umlegung der Strasse war bis zur Festlegung des Budgets noch nicht so weit, wie bereits in der Information dargestellt wurde.

Seline Fischer fragte, ob der Stand heute so ist, dass sich die Firma Mollet Holzbau an den Kosten der Umlegung nicht beteiligen will?

Der Vorsitzende gibt hierzu nochmal Auskunft, dass das Angebot besteht, pauschal Fr. 40'000.-- zu übernehmen.

### **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung den Kredit Sanierung Rüteliweg – unterer Teil in Höhe von CHF 200'000.-- zu genehmigen.

## **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung stimmt über den Kredit Sanierung Rüteliweg – unterer Teil mit 1 Ja-Stimme, 19 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab. Somit wurde der Kredit mehrheitlich abgelehnt.

### **c) Kredit Sanierung Rainstrasse**

Gemäss Unterhaltskonzept von 2020 ist die Sanierung der Rainstrasse notwendig. Mit dem Projekt wurde jedoch abgewartet, bis die Bauten an der Strasse fertiggestellt wurden. Für die Sanierung wurden von zwei Planungsbüros Offerten eingeholt.

## **Wortmeldungen**

keine

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat beantragt die Gemeindeversammlung den Kredit Sanierung Rainstrasse in Höhe von CHF 140'000.-- zu genehmigen.

## **BESCHLUSS**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Sanierung Rainstrasse mit 21 Jastimmen, 1 Neinstimme und 5 Enthaltungen.

### **d) Genehmigung Budget 2024**

- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung
- Spezialfinanzierungen
- Steuerfuss natürliche Personen 105% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Feuerwehersatzabgabe 7% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

Der Vorsitzende erteilt das Wort dem Finanzverwalter Ruedi Ziegler, welcher die wichtigsten Eckdaten des Budgets 2024 der Einwohnergemeinde erläutert;

### **Steueranlage in % und Feuerwehersatzabgabe in % der Staatssteuer**

Hier gibt es gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen.

### **Gebühren für die Wasserversorgung**

Da im Jahr 2023 in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband WV Mittlerer Bucheggberg abgerechnet wird, bittet der Finanzverwalter unbedingt die Abrechnungen genauer zu prüfen, da die Abrechnung nicht so einfach abzuwickeln ist.

### **Wiederkehrende Grundgebühren Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung**

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen

### **Erfolgsrechnung:**

Der Finanzverwalter erläutert die wesentlichen Veranschlagungen im Budget:

### **Allgemeine Verwaltung**

Zum einen erhöht sich hier der Betrag bezüglich der Revision der Dienst- und Gehaltsordnung sowie durch die Erhöhung des Aufwandes für die externe Finanzverwaltung.

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Ausgaben für Anschaffung des Speedys wurde im Jahr 2023 getätigt, eine weitere Anschaffung ist nicht geplant, deshalb wurde hier weniger budgetiert.

### Bildung

Da in den Schulen zu wenig Schulräume vorhanden sind, müssen Container aufgestellt werden die als Schulraum dienen. Dies wirkte sich auf die Erhöhung des Budgets aus.

### Soziale Sicherheit

Aufgrund der erhöhten Ergänzungsleistungen wurde hier gegenüber dem Vorjahr mehr budgetiert.

## **Spezialfinanzierungen**

### Wasserversorgung

Ausgliederung an Zweckverband Wasserversorgung mittlerer Bucheggberg

### Abwasserbeseitigung

Hier entsteht ein Aufwandüberschuss in Höhe von CHF 20'063.00.

### Abfallbeseitigung

Hier entsteht ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 4'595.00.

Der Finanzverwalter stellt fest, dass durch die Gemeinde die laufenden Ausgaben eigentlich nicht finanziert werden können. Zusätzlich kommen die Investitionen der Sanierungen der Strassen dazu. Nun kommt es darauf an wie gut das Steuerjahr abschliesst.

## **Wortmeldungen**

keine

## **ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Aufgrund der Ablehnung des Kredites Sanierung Rüteliweg – unterer Teil ergibt sich ein anderes Resultat wie in der Einladung vorgegeben wurde.

Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Budget 2024 der Einwohnergemeinde Unterramsern wie folgt zu genehmigen:

- Genehmigung Erfolgsrechnung mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 32'235.00
- Genehmigung Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 140'000.00
- Genehmigung Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 20'063.00 bei der Abwasserbeseitigung und einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'595.00 bei der Abfallbeseitigung
- Steuerfuss natürliche Personen 105% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)
- Feuerwehersatzabgabe 7% der einfachen Staatssteuer (wie bisher)

## **BESCHLUSS**

Die Versammlung genehmigt das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Unterramsern einstimmig.



## **7. Fusion**

Im September wurde den Einwohnern ein Umfragebogen betreffend einer allfälligen Fusion der Gemeinde zugestellt. Erfreulicherweise sind bis Mitte November 82 Antworten eingegangen.

Der Umfrageleiter Bruno Fuhrer bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Umfrage. Der Gemeinderat sieht dies als Interesse an der Weiterentwicklung der Gemeinde. Besonders erfreulich ist die Bereitschaft, dass sich einige Personen zur Verfügung stellen eine Aufgabe in der Gemeinde zu übernehmen.

Er erläutert die Resultate zu den auf dem Umfragebogen aufgeführten Fragen. Zudem zeigte er auf, dass als Präferenz die Fusionsgemeinde Messen gilt. Auch ergab die Umfrage, dass die Fusion des gesamten Bucheggbergs auf grosses Interesse stösst.

Bruno Fuhrer führte aus, dass im Gemeinderat drei Szenarien besprochen wurden:

**«Fusion Mittelfristig»:** Hier wird davon ausgegangen, dass die Gemeindefunktion für die nächste Amtsperiode sichergestellt ist und der Finanzplan aufzeigt, dass die Gemeinde eigenständig bleiben kann. Die Fusionsabklärungen werden sistiert und erst wieder im Jahr 2028 aufgenommen.

**«Fusion Kurzfristig»:** Die Gemeindefunktion für die nächste Amtsperiode ist nicht sichergestellt, Fusionsabklärungen müssen im Jahr 2024 durchgeführt werden mit dem Ziel per 01.01.2026 zu fusionieren.

**«Keine Fusionsabklärung»:** Das bedeutet, dass mit allen Mitteln angestrebt wird, dass die Gemeindefunktion weiterhin sichergestellt werden kann. Sollten die Gemeindeaufgaben nicht mehr sichergestellt werden können, würde kurzfristig eine (Zwangs-)Fusion realisiert.

Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass das Szenarium «Fusion Mittelfristig» die derzeitige Situation aufzeigt. Das Thema wird sozusagen parkiert und wird im Jahr 2028 wieder aufgenommen, wenn sich vorher an der Situation der Gemeindefunktion keine Veränderung ergibt.

Bruno Fuhrer erwähnt, dass sich umliegenden Gemeinden Schnottwil und Biezwil auch mit dem Thema Fusion beschäftigen und bei den Gemeinden Messen und Buchegg Interesse bekundet haben.

## **Wortmeldungen**

keine

Da aus der Gemeindeversammlung keine Wortmeldungen kamen, sieht der Gemeinderat dies als Einverständnis, dass auch die Gemeinde der Meinung ist, das Thema Fusion zu parkieren und nach dem Szenarium «Mittelfristig» zu verfahren.

## **8. Verschiedenes**

### **a) Wasserversorgung**

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Leitung von Aetigkofen nach Unterramsern noch nicht so weit ist wie geplant.

Das Ablesen der Wasseruhren wird Ende des Jahres nochmal von bisherigem Brunnenmeister Jürg Mollet durchgeführt.

### **b) Energieregion**

Bruno Fuhrer gibt bekannt, dass der Verein Energieregion Bern-Solothurn per Ende 2023 aufgelöst wird.

Im Gemeinderat wird in den nächsten Sitzungen festgelegt, ob die Gemeinde Unterramsern ein Förderprogramm anbieten wird. Es müssen die Förderpunkte sowie die administrative Abwicklung festgelegt werden. Hierüber wird auf der Homepage der Gemeinde informiert werden.



### **c) Überreichung Bürgerrechtsurkunde**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dem langjährigen Einwohner Antonio Castelluccio die Bürgerrechtsurkunde überreicht werden darf. Der Bürgergemeinderat hat ihm bereits im Oktober 2022 das Gemeindebürgerrecht zugesichert. Im Oktober 2023 wurde ihm dann die Einbürgerungsbewilligung vom Kanton erteilt.

Markus Menth überreicht Antonio Castelluccio die Bürgerrechtsurkunde des Kantons Solothurn sowie den Heimatschein der Gemeinde Unterramsern und als Präsent zwei Flaschen Solothurner Wein.

Die Gemeindeversammlung nimmt Antonio Castelluccio mit Applaus als Bürger in die Gemeinde auf.

### **Wortmeldungen**

keine

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden, den Gemeinderäten, der Gemeinbeschreiberin und auch allen denen welche ein Amt in der Gemeinde ausführen.

Ein spezieller Dank ging an den Finanzverwalter Ruedi Ziegler, der wohl das letzte Budget für die Gemeinde Unterramsern zusammengestellt hat.

Allen Anwesenden dankt er fürs Erscheinen, wünscht eine gute Adventszeit und alles Gute für das kommende Jahr und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

Unterramsern, den 18.12.2023

Die Gemeinbeschreiberin  
Esther Jakob